

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 i. V. m. 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes Münsterer Straße II durch Deckblatt Nr. 1

Der Gemeinderat Parkstetten hat in seiner Sitzung vom 25.05.2023 die Änderung des Bebauungsplanes „Münsterer Straße II“ durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Der Entwurf wurde in der Sitzung vom 26.09.2024 gebilligt. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a i. V. m. 215 a BauGB durchgeführt.

Es wurde die Bürger- und Fachstellenbeteiligung beschlossen.

Planauszug Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „Münsterer Straße II“



Der Planungsentwurf zum Deckblatt Nr. 1 des Bebauungsplanes „Münsterer Straße II“ in der Fassung vom 26.09.2024 mit Begründung, umweltrechtliche Vorprüfung und Schallschutzgutachten liegen in der Zeit

vom 19.11.2024 bis 19.12.2024

im Rathaus Parkstetten, Schulstraße 3, Bauamt, Zimmer 2.04, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch nach Terminvereinbarung, Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme auf bzw. können auf der Internetseite der Gemeinde Parkstetten unter „Rathaus und Verwaltung“ → „Bekanntmachung“ (<https://parkstetten.de/bekanntmachung/>) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Während der o.g. Frist wird jedermann Gelegenheit gegeben o.g. Satzungsentwürfe zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes „Münsterer Straße II“ durch Deckblatt Nr. 1 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Umweltrechtliche Vorprüfung:

Aufgrund der durchgeführten überschlägigen Vorprüfung anhand der Kriterien aus Anlage 2 des BauGB gelangt die Gemeinde zu der Einschätzung, dass das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan WA „Münsterer Straße II“ der Gemeinde Parkstetten voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit de Naturhaushalts entsprechen § 1a Absatz 3 auszugleichen wären.

Das Deckblatt Nr. 1 zur Änderung des Bebauungsplanes WA „Münsterer Straße II“ wird daher auf der Grundlage des § 215a Absatz 1 und 3 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 sowie § 13a Absatz 2 Nr. 4 fortgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Parkstetten, den 11.11.2024

Gemeinde Parkstetten



Aushang am:

Martin Panten

1. Bürgermeister

Abgenommen am: